

Schwäche der einseitig verfassungsrechtlichen Sicht der Arbeit. Immerhin muß ihr zugute gehalten werden, daß diese Begrenzung des Themas im Buchtitel sich klar ausgesprochen findet; der Verfasser hat diese Beschränkung gewollt, ja vielleicht eine sehr weise Beschränkung geübt, da die tiefer liegenden Kernfragen soziologischer bzw. sozialphilosophischer Natur mit juristischen Mitteln sich nicht meistern lassen. Soweit solche Fragen berührt werden, erscheinen sie in der Tat nicht befriedigend behandelt; so erscheint namentlich der Vergleich der Verfassung 1934 mit den sozialphilosophischen Grundsätzen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ in der Hauptsache mißlungen. Der Enzyklika geht es ja wirklich nicht um Beschränkung der Regierungsgewalt, sondern um die Befreiung, Stärkung und Erhöhung der Staatsgewalt dadurch, daß die kleineren Lebenskreise und natürlichen Leistungsgemeinschaften — zunächst wieder einmal in ihre natürlichen Rechte eingesetzt — die ihnen zustehenden Aufgaben wieder selbstverantwortlich übernehmen und dadurch deren rechten Vollzug im Dienste des Volksganzen gewährleisten. Beschränkung der Staatsgewalt im Sinne von „Quadragesimo anno“ ist darum nicht Beschränkung der Regierungsgewalt durch andere, „eigenständige“ Gewalten, also von außen her, sondern weise Selbstbeschränkung der Staatsgewalt, die nicht alles tut, was an sich in ihrer Macht läge, sondern nur das tut, was wirklich Aufgabe der obersten Leitung, der höchsten Gewalt ist.

Schmieder glaubt, Föderalismus und Ständestaatlichkeit im berufsständischen Sinne seien unvereinbar. Daß ihre Verbindung manche schwierige Aufgabe stellt, ist gewiß. Nichtsdestoweniger dürften gebietliche und leistungsgemeinschaftliche Gliederung des Staatsvolkes als sich überschneidende Gliederungen zueinander gehören und einander ergänzen. Sollte die Schweiz wirklich darauf angewiesen sein, erst ihrer überlieferten staatsrechtlichen Struktur zu entsagen, um das gesellschaftliche Ordnungsbild der Enzyklika „Quadragesimo anno“ verwirklichen zu können?

O. v. Nell-Breuning S. J.

## Reiseschilderungen

Im christlichen Orient. Reiseerlebnisse von Dr. P. Chrysostomus Baur O.S.B. 8° (260 S., 69 Abb., 2 Karten.) Seckau 1934, Verlag der Benediktiner-Abtei. Kart. S. 7.—, geb. S. 7.80

Ein gehaltvolles, angenehmes und anregendes Reisebuch zur Einführung in die Verhältnisse des vordern Orients und auch in die Unionsfrage. Wegen des besonderen Zweckes, Schriften des hl. Chrysostomus zu photographieren und wortwörtlich auf seinen Pfaden zu wandern, kommt der Verfasser in Gegenden, die andere niemals berühren, wie die Verbannungsorte des Heiligen in Kleinasien, Lesbos, besonders Patmos und die ganze Mönchsrepublik Athos. Überallhin folgt man dem Verfasser gern und nimmt teil an seinen Arbeiten, Leiden und Freuden. Mit wenigen Ausnahmen kann man seinen Urteilen zustimmen. Besonders lehrreich und richtig, wie uns scheint, ist alles, was der Verfasser über die Union schreibt, über die er mit orientalischen Mönchen und andern Persönlichkeiten an Ort und Stelle gesprochen hat. Wenn das Buch nur einige Leser besser in der Unionsfrage unterrichtet, so hat es schon seinen Zweck erfüllt. Aber auch seiner selbst wegen ist dem schönen, gemütvollen Reisebuch ein großer Leserkreis zu wünschen.

K. Meyer S. J.

Am Roroima. Bei meinen Freunden, den Indianern vom rosigen Fels. Von Koch-Grünberg. (Sammlung „Reisen und Abenteuer“ Nr. 55) 8° (159 S.) Leipzig 1934, F. A. Brockhaus. Geb. M. 2.50

Im Land der schwarzen Zelte. Mein Leben unter den Beduinen. Von Carl R. Raswan. 4° (157 S.) Mit 72 Aufnahmen des Verfassers. Berlin 1934, Ullstein. Geb. M 5.80

Die beiden Bücher sind Reisebeschreibungen, ja; aber keine langweiligen. Das Buch des deutschen Forschungsreisenden Koch ist von wissenschaftlicher Genauigkeit und doch konkret, anschaulich und spannend. Das Beduinenbuch von Raswan ist von lyrischem Schwung und von feinem Gefühl! Ein Stimmungszauber der arabischen Wüste. Es enthält